

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Kraftwerksanschlussleitung zum Anschluss des Gasturbinenkraftwerkes Leipheim an das Höchstspannungsübertragungsnetz der Amprion GmbH seitens der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG (GKL)

Die Regierung von Schwaben hat mit Beschluss vom 17.12.2019, Geschäftszeichen RvS-SG21-3321.1-80/4, den Plan der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Kraftwerksanschlussleitung zum Anschluss des Gasturbinenkraftwerkes Leipheim von Flur Nr. 369/55, Gemarkung Bubesheim, nach Flur Nr. 1241, Gemarkung Großkötz, einschließlich der damit verbundenen Nebeneinrichtungen festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen in der Stadt Leipheim, Marktstraße 5, 89340 Leipheim, Zimmer-Nr. 5

in der Zeit

von Montag, den 03.02.2020 bis einschließlich Montag, den 17.02.2020

während der Dienststunden am Montag von 8.00 – 18.00 Uhr, Di-Fr von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 15.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss in diesem Auslegungszeitraum im Internet unter <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt wurde und dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Leipheim, den 13.01.2020

STADT LEIPHEIM

Christian Konrad
1. Bürgermeister